Landkreis Vorpommern-Greifswald

Die Landrätin als untere Rechtsaufsichtsbehörde



AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde

Gemäß § 9 Abs. 2 KV M-V i. V. m. § 2 KSiegVO sowie Runderlass des IM vom 17.03.1992 - II 210-113.034-92 - Nr. 8.3 a) wird nachfolgend der Verlust von zwei Dienstsiegeln bekannt gemacht:

Beim Amt Torgelow-Ferdinandshof sind zwei kleine Dienstsiegel in Verlust geraten.

- Das kleine Landessiegel hat einen Durchmesser von 2,0 cm, die Unterscheidungszahl 4, es zeigt das Wappenbild des Landesteils Vorpommern, einem aufgerichteten Greifen mit aufgeworfenem Schweif, ohne Schild mit der Umschrift "Amt Torgelow-Ferdinandshof Landkreis Vorpommern-Greifswald".
- Das kleine Landessiegel hat einen Durchmesser von 1,3 cm, die Unterscheidungszahl 10, es zeigt das Wappenbild des Landesteils Vorpommern, einem aufgerichteten Greifen mit aufgeworfenem Schweif, ohne Schild mit der Umschrift "Amt Torgelow-Ferdinandshof Landkreis Vorpommern-Greifswald".

Die in Verlust geratenen Siegel werden mit Wirkung vom 04.12.2017 für ungültig erklärt.

Pasewalk, 08.12.2017

Im Auftrag

gez. Christoph Krohn Amtsleiter des Rechts- und Kommunalaufsichtsamtes

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage http://www.kreis-vg.de am 08.12.2017.